



## **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**

### **73. Sitzung (öffentlich)**

28. Oktober 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 10:54 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Aktuelle Lage in der Corona-Krise im Kontext des Ausschusses/Quovadis Kitabetrieb?** **3**  
  
Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4470  
Vorlage 17/5151  
  
– mündlicher Bericht der Landesregierung
  
- 2 Zusammen aufwachsen in Nordrhein-Westfalen: Aufbruch in ein selbstbestimmtes Leben. Nordrhein-Westfalen braucht eine Familien- und Bildungsoffensive!** **4**  
  
Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/13777  
  
Ausschussprotokoll 17/1535 (*Anhörung in ASB und AFKJ am 07.09.2021*)  
  
– Abschließende Beratung und Abstimmung  
  
– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

**3 Respekt und Empowerment für Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen!** **9**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/13068

Ausschussprotokoll 17/1549 (*Anhörung im AGF am 16.09.2021*)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

**4 Sexualisierte Gewalt im Sport – Intervention stärken, fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote ausbauen und Opfer konsequent schützen!** **12**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/13076

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung zu vertagen, da der federführende Sportausschuss angekündigt hat, noch über die Durchführung einer schriftlichen Sachverständigenanhörung zu befinden.

**5 Verschiedenes** **13**

hier: **Hinweise des Vorsitzenden**

**1 Aktuelle Lage in der Corona-Krise im Kontext des Ausschusses/Quo vadis Kitabetrieb?**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4470  
Vorlage 17/5151

**StS Andreas Bothe (MKFFI) berichtet:**

Ich denke, ich habe heute ganz gute Zahlen dabei. Das MKFFI erfragt, wie Sie wissen, wöchentlich die Situation in den 10.600 Kindertageseinrichtungen sowie in den Jugendämtern für die Kindertagespflege und beobachtet über die Meldungen nach § 47 SGB VIII das Infektionsgeschehen.

Die aktuellen Zahlen zu den Schließungen und Infektionen sind – darauf weise ich hin – nicht abschließend, da sie fortlaufend und teilweise auch rückwirkend gemäß § 47 SGB VIII gemeldet und in die Listen der Landesjugendämter eingearbeitet werden.

Ich komme nun zu den konkreten Zahlen. Durchschnittlich waren im Oktober nach den bisher vorliegenden Meldungen montags bis freitags täglich rund sechs Einrichtungen teilweise und zwei Einrichtungen wegen Infektionsschutzmaßnahmen komplett geschlossen. Insgesamt waren dies im Schnitt 0,1 % der Einrichtungen. Im September waren durchschnittlich rund 167 Einrichtungen teilweise und 19 Einrichtungen komplett geschlossen.

Nach den bisher vorliegenden Meldungen waren in absoluten Werten im Laufe des Monats Oktober von den rund 10.600 Einrichtungen 33 Kindertageseinrichtungen teilweise und sieben Kindertageseinrichtungen komplett wegen Infektionsschutzmaßnahmen geschlossen – Stand September: 642 Teilschließungen und 72 Komplettschließungen.

282 Kinder und 165 Beschäftigte wurden bisher im Oktober den Landesjugendämtern als infiziert gemeldet. Für die 42. Kalenderwoche – das ist die Woche vom 18. bis zum 24. Oktober – meldeten 103 Jugendämter 28 zeitweise Schließungen in der Kindertagespflege wegen Quarantäne.

Wie immer finden Sie diese und auch weitere Zahlen auf unserer Homepage.

## 2 **Zusammen aufwachsen in Nordrhein-Westfalen: Aufbruch in ein selbstbestimmtes Leben. Nordrhein-Westfalen braucht eine Familien- und Bildungs-offensive!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/13777

Ausschussprotokoll 17/1535 (*Anhörung in ASB und AFKJ am 07.09.2021*)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 20. Mai 2021)*

Der Antrag diene dem Zweck, so **Dr. Dennis Maelzer (SPD)**, Bildungsinstitutionen und Jugendpolitik sowie die Unterstützung sowohl im Bildungsbereich als auch für Kinder und Familien konsequent zusammenzudenken. Dieser Ansatz solle handlungsleitend für eine neue Politik in Nordrhein-Westfalen werden.

Jedes Kind sollte dem Antrag zufolge über die gesamte Bildungsbiografie hinweg von Bildungslotsinnen und -lotsen begleitet werden, die insbesondere an den Übergängen zwischen Bildungsinstitutionen, an denen häufig Brüche entstanden, unterstützend wirkten. Außerdem setze sich die SPD für Familienbüros in den Quartieren ein, um Familien bei bürokratischen Hemmnissen zu unterstützen und Jugendamt und Familien näher zusammenzubringen.

Ein Ansatz, der bereits in einer Enquetekommission der vorherigen Legislaturperiode eine Rolle gespielt habe, sei die flächendeckende Ansiedlung von Familienzentren an Grundschulen. In einigen Kommunen gebe es diese bereits, sie sollten aber ausgeweitet werden. Aus einem Bericht der Landesregierung gehe hervor, dass sich Familien in Erziehungsfragen aktuell eher selten an Familienzentren wendeten. Dies begründe sich darin, dass Familien sich nicht mehr dem Kita-Umfeld zuwendeten, sobald die Kinder das Kita-Alter überschritten hätten. Dies spreche dafür, Familienzentren verstärkt an Grundschulen anzusiedeln.

Eine besondere Herausforderung stelle die Personalsituation an Bildungsinstitutionen dar. Aus Daten der Landesregierung gehe hervor, dass zwischenzeitlich sogar weniger Personen eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher absolviert hätten. Bisherige Personaloffensiven verzeichneten hier recht überschaubare Erfolge. In dieser Sache gelte es, sich deutlich stärker zu engagieren.

Die Kita müsse außerdem auf andere gesetzliche Grundlagen gestellt werden. Durch die Fortschreibung des KiBiz würden hingegen auch die Probleme dieses Gesetzes fortgeschrieben. Träger berichteten, dass sie aufgrund der Pauschalfinanzierung keine finanzielle Sicherheit hätten und nicht wüssten, ob sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kommenden Jahr weiterbeschäftigen könnten.

**Iris Dworeck-Danielowski (AfD)** führt an, zwar befürworte die AfD einzelne Aspekte des Antrags wie beispielsweise die Einführung einer bezahlten Elternfreistellung nach der Geburt eines Kindes, was einer verlängerten Elternzeit schon recht nahekomme. Als zentrales Problem mache sie aber nicht einen Mangel an der bestehenden Infrastruktur an sich aus – zum Beispiel bei den Bildungslotsen –, sondern Personalmangel und Personalfluktuaton. Sie spreche sich dafür aus, dafür zu sorgen, dass die bestehende Struktur den in sie gesetzten Ansprüchen gerecht werde.

An Schulen – auch an Offenen Ganztagschulen – würden häufig gute Ideen erarbeitet, die sich aber aufgrund des Personalmangels nicht konsequent realisieren ließen. Insbesondere in Kitas, Allgemeinen Sozialen Diensten, Familienzentren und anderen Bildungseinrichtungen komme eine hohe Personalfluktuaton zum Tragen.

Sie plädiere außerdem dafür, auf Bundesebene dafür zu sorgen, dass Krankenkassen nicht die Förderung von Kindern blockieren könnten und dass beispielsweise Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie und Motopädie auch an Kitas und Schulen angeboten werden könnten, anstatt sie aus Wettbewerbsgründen in die Freizeit der Kinder zu verlagern. Ein Bildungslotse, der das Kind begleite, helfe nicht, solange andere Defizite wie insbesondere der Personalmangel weiterhin beständen.

**Jens Kamieth (CDU)** hält Dr. Dennis Maelzer entgegen, die Vorschläge im Antrag begründeten keine neue Kinder- und Jugendpolitik. Vielmehr griffen viele bereits existierende Programme und Offensiven die im Antrag formulierten Forderungen bereits auf.

Dies zeige sich beispielsweise hinsichtlich der Familienzentren. Mit jedem Haushalt würden neue Zentren ausgewiesen, und zwar nicht nur an Kitas, sondern auch an Schulen. Zudem sei die Anzahl der OGS-Plätze in NRW um 47.000 auf nun 354.670 erhöht worden. Schwarz-Gelb widme sich außerdem intensiv der Talentförderung. Der Antrag mute geradezu wie ein Aufruf zur Evaluation des Schulversuchs „Talentschulen“ an. Bildungschancen würden in NRW gefördert wie in keinem anderen Land. Er wisse, dass Chancengleichheit sich nicht auf dem gewünschten Niveau realisieren lasse, die Talentschulen bildeten aber einen Schwerpunkt auf dem Weg zu mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit.

Auch in der Anhörung hätten die Sachverständigen bestehende Initiativen bestärkt. So hätten sich beispielsweise Markus Schön von der Stadt Krefeld und Dr. Warnke von der Wübben Stiftung für einen einrichtungsscharfen Schulsozialindex ausgesprochen. Ungleiches ungleich zu behandeln, sei der richtige Ansatz.

**Wibke Brems (GRÜNE)** bekräftigt, im Antrag gehe es darum, strukturelle Veränderungen anzustoßen, um die an vielen Stellen massive Bildungsungleichheit zu verringern. Benachteiligte Kinder könnten im aktuellen System nicht partizipieren. Der Antrag habe das Potenzial, Familien- und Bildungspolitik miteinander zu verbinden.

**Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD)** pflichtet ihrer Vorrednerin bei: Das zentrale Problem stelle die fehlende Chancengleichheit und -gerechtigkeit dar. Mit dem Antrag werde das Ziel verfolgt, Schule und Jugendhilfe insgesamt besser miteinander zu verbinden.

Die Zukunft eines Kindes dürfe nicht von seiner Herkunft abhängen. Dies gelte auch für die Talentschulen: Nur 60 von 6.000 Schulen in NRW gölten bislang als Talentschulen, sodass es vom Zufall abhängt, ob ein Kind sie besuchen könne. Kinder müssten strukturell die Chance auf eine optimale Förderung haben. Ob das Konzept nun „Talentschule“ genannt werde oder anders, sei dabei gar nicht wichtig.

Auch die Verfügbarkeit von Familienzentren an Schulen dürfe keine Glückssache sein. Bislang sei niedrigschwellige Beratung eher selten der Fall. Aktuell hingen Bildungs- und Teilhabechancen auch von der Finanzkraft der jeweiligen Kommune ab. In Haushaltssicherungskommunen fielen sie geringer aus als in finanziell gut aufgestellten Kommunen.

Im Moment fehle es auch an Qualitätsstandards und Richtlinien. Zwar gebe es hervorragende Einrichtungen, sie wisse aber auch aus Beispielen zur OGS und zur Schulsozialarbeit, dass Kinder teilweise denselben Platz morgens zum Arbeiteten, mittags zum Essen und nachmittags für die Hausaufgaben benutzten.

Sie heiße gut, dass die Finanzierung der Schulsozialarbeit nun nicht mehr über Verpflichtungsermächtigungen laufe, sondern über einen regelmäßigen Haushaltsposten, jedoch betrügen die Mittel weiterhin 47 Millionen Euro. Seit der Übernahme der Finanzierung auf Landesebene sei keine Steigerung zu verzeichnen gewesen. Finanzstarke Kommunen könnten hier wiederum über kommunale Programme nachsteuern. Grundsätzlich reiche ein Schulsozialarbeiter für 500 Kinder nicht aus.

**Alexander Brockmeier (FDP)** macht geltend, in der Anhörung seien zahlreiche Beispiele zu Familienzentren an Grundschulen genannt worden. Selbstverständlich würden noch mehr benötigt, aber bei ihrem Aufbau handle es sich um einen Prozess, und mit jedem Haushalt erhöhe sich die Anzahl der Familienzentren an Grundschulen.

Schule und Bildung ließen sich nicht von heute auf morgen verändern. Im Gegensatz zu Rot-Grün setze Schwarz-Gelb aber Dinge um, anstatt nur darüber zu reden. Rot-Grün sei es in der vergangenen Legislaturperiode nicht gelungen, den Schulsozialindex oder Talentschulen einzurichten. Nun werde es umgesetzt, und gerade in Gebieten, in denen besonders schwierige Bedingungen herrschten, stehe besondere Förderung zur Verfügung. Schwarz-Gelb habe auch für verlässliche Strukturen in der Schulsozialarbeit gesorgt. Die so gewonnene Planungssicherheit bilde mit Blick auf den Arbeitsmarkt die Voraussetzung dafür, mehr Personal zu finden. Ähnliche Beispiele ließen sich auch für die OGS und für den Kita-Bereich anführen.

Die Idee hinter den Talentschulen und dem Ansatz, Ungleiches ungleich zu behandeln, bestreite niemand, so **Frank Müller (SPD)**. Allerdings handle es sich bei den Talentschulen um einen Schulversuch, bei dem alle bereits wüssten, worauf er hinauslaufe: Die Schulen bräuchten mehr Ressourcen. Anzustreben seien statt 60 Talentschulen 1.000 Talentschulen. Nun werde aber erst einmal der Schulversuch ausgewertet, was einige Jahre dauern könne.

Dass ein solches Konzept von einer liberalen Schulministerin komme, überrasche sogar ein bisschen, allerdings zeige sich in der Realität, dass weiterhin große Defizite

beständen. So verzeichne die Talentschule in seinem Wahlkreis effektiv einen Zuwachs von nur 1,5 Stellen. In einer Schule nach Standorttyp 4 komme dies einem Tropfen auf dem heißen Stein gleich. Zudem stehe die Klärung von Fragen rund um die Anrechnung von Schulsozialarbeit, Schulpsychologinnen und -psychologen sowie Abordnungen aus.

Der neue Schulsozialindex stoße durch die Bank auf Zustimmung. Nun gelte es, ihn mit Leben zu füllen. Als problematisch erweise sich, dass nach der neuen Systematik Schulen der Typen 4 und 5 nun im Mittelfeld landen könnten. Abgesehen vom Bereich der Sprachförderung könnten sie somit nicht auf Stellenzuwächse hoffen, da diese sich effektiv auf Schulen der Sozialindexstufe 5 beschränkten. Dies gehe an den tatsächlichen Bedarfen vorbei. Bei der Stellenvergabe würden weiterhin bestimmte Schulformen und Schultypen bevorteilt. Dies gehe auch aus Antworten auf Kleine Anfragen hervor, welche die SPD-Fraktion immer wieder zu dem Thema stelle. Wenn es nicht um Stellenpläne, sondern um tatsächlich unterrichtende Lehrerinnen und Lehrer gehe, erführen Schulen an Brennpunkten immer noch die schlechteste Versorgung.

Hinsichtlich der Schulsozialarbeit erkenne er an, dass die Sicherung der Mittel ein richtiger Schritt sei. Um tatsächlich Arbeitsplätze zu sichern und Verlässlichkeit zu gewährleisten, bedürfe es aber einer Dynamisierung; denn ansonsten werde es weiterhin befristete Verträge und damit eine hohe Fluktuation geben.

Um in Kitas, Schulen, Familieneinrichtungen oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu spürbaren Verbesserungen zu kommen, bedürfe es noch Jahren der Arbeit, und es brauche auch Anträge wie den vorliegenden.

**Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD)** hält Alexander Brockmeier entgegen, zur Lösung der Probleme in den Kommunen, Schulen und Familien helfe es nicht weiter, wenn immer wieder darauf verwiesen werde, was Rot-Grün angeblich sieben Jahre lang versäumt habe. Im Interesse der Kinder rufe sie dazu auf, einen konstruktiven Dialog zu führen. So erkenne sie an, dass Talentschulen ein geeignetes Mittel darstellen könnten. Im Gegenzug erhoffte sie sich von den handelnden Politikerinnen und Politikern strukturelle Hilfen, anstatt Einzelfallhilfen und ein Gießkannenprinzip anzustreben.

Abschließend weise sie darauf hin, dass nicht Schwarz-Gelb die Schulsozialarbeit gesichert habe. Zwar werde sie nun anstelle von Verpflichtungsermächtigungen in die dauerhafte Haushaltsführung überführt, gesichert worden sei sie aber 2017 durch die Sozialdemokratie, welche beim Übergang der Finanzierung vom Bund auf die Länder 47,7 Millionen Euro in den Haushalt übernommen habe. Nun sei eben im Zuge der Plenardebatte die Überführung in eine dauerhafte Finanzierung erzwungen worden.

Die Landesregierung nehme dem Antrag gegenüber eine differenzierte, im Ergebnis aber ablehnende Haltung ein, so **StS Andreas Bothe (MKFFI)**. Gegen den Ansatz, Kinder- und Jugendpolitik im Bildungsbereich stärker zu vernetzen, könne man gar nichts einwenden, allerdings werde im Antrag vieles adressiert, was es in der Realität längst gebe. Er bitte daher darum, kein Zerrbild von der Lage der Familien- und Bildungspolitik in NRW zu zeichnen. Die Schulsozialarbeit biete hierfür ein gutes Beispiel; denn im Gegensatz zum Jahr 2017 bedeute die Überführung der 47 Millionen Euro

aus der Verpflichtungsermächtigung in einen regulären Haushaltsposten eine echte Sicherung der Mittel.

Hinsichtlich der Mittel für Familien rufe er ins Gedächtnis, dass das Land im Rahmen des KiBiz gemeinsam mit den Kommunen jährlich 1,3 Milliarden Euro zusätzlich ins System gebe. Überdies erhielten Familienzentren anstatt bislang 13.000 oder 14.000 Euro nun 20.000 Euro jährlich, Träger erhielten einen Zuschuss für die PiA-Ausbildung, und für plusKITAs ständen statt 70 Millionen Euro nun 100 Millionen Euro für die Sprachförderung zur Verfügung. Des Weiteren würden die Mittel im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans nicht nur aufgestockt, sondern auch dynamisiert.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** zeigt sich verwundert, dass die 47 Millionen Euro, die Rot-Grün für die Schulsozialarbeit veranschlagt habe, offenbar etwas anderes seien als 47 Millionen Euro von Schwarz-Gelb. Auch hier entstehe offenbar ein Zerrbild.

Er weise außerdem darauf hin, dass die durch Staatssekretär Andreas Bothe aufgezählten Mittel mit Ausnahme der Mittel im Kinder- und Jugendförderplan maßgeblich durch den Bund finanziert würden. Hätten diese Mittel auch Rot-Grün zur Verfügung gestanden, wären sie mit Sicherheit auch entsprechend genutzt worden.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.



### 3 **Respekt und Empowerment für Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/13068

Ausschussprotokoll 17/1549 (*Anhörung im AGF am 16.09.2021*)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation am 24. März 2021)*

**Regina Kopp-Herr (SPD)** verweist eingangs auf die Sachverständige Tijen Onaran von Global Digital Women GmbH, die dazu aufrufe, bei einem gesellschaftlich derart relevanten Thema die Individual- und Parteiinteressen, Befindlichkeiten und Eitelkeiten beiseite zu stellen und parteiübergreifend zu arbeiten.

Mit dem Antrag werde das Ziel verfolgt, die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu stärken und sie dazu zu befähigen, Anzeichen von Sexismus im digitalen Raum sowie von Cybergrooming zu erkennen. Die Sachverständige Chantal Grede von der Konrad-Adenauer-Stiftung habe insbesondere über die Plattform Knuddels.de berichtet, welche ein Spielfeld für Cybergroomer und Tätertypen jeglicher Art darstelle. In einem Selbstversuch habe es nur 20 Minuten gedauert, bis sie drastische sexistische Bilder erhalten habe.

Politisch geschehe in dieser Sache nichts. Dies müsse sich dringend ändern. Außerdem müsse geklärt werden, wer sich kümmere, sobald Cybergrooming und digitale Gewalt bekannt würden und Schülerinnen oder Schüler sich über derartige Themen austauschten. Die Schulen verwiesen häufig auf den Persönlichkeits- und Datenschutz, und Eltern zeigten sich oftmals überfordert. Das Feld, in dem digitale Gewalt ausgeübt werde, sei groß, die Erwachsenen fühlten sich aber häufig nicht dafür verantwortlich.

In der Anhörung sei deutlich geworden, dass es neben der Benennung von Defiziten auch um das Empowerment von Mädchen und jungen Frauen gehe. So hätten die Sachverständigen von femina vita, Mädchenhaus Herford e. V. deutlich gemacht, dass es darum gehe, Mädchen zuzuhören, sie mit ihren Anliegen und ihrer Lebenswelt wahrzunehmen und sie an der Präventionsarbeit zu beteiligen.

Wenn es bei den Betroffenen um Mädchen und junge Frauen gehe, handle es sich, so **Wibke Brems (GRÜNE)**, um ein ähnliches, aber anderes Phänomen als bei der Betroffenheit erwachsener Frauen. Die Phänomene bedürften daher auch unterschiedlicher Herangehensweisen hinsichtlich Aufklärung und Empowerment. Es brauche spezifische Anlaufstellen – auch zum Erwerb elterlicher Medienkompetenz.

Medienkompetenz allein reiche jedoch nicht aus. Eltern müssten ihren Kindern auch einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien vorleben, anstatt selbst unvorsichtig mit den Fotos ihrer Kinder umzugehen. Es gelte seitens verschiedener Akteure wie Polizei, Schule und Beratungsstellen der Kinder- und Jugendarbeit, für Aufklärung und Unterstützung zu sorgen. Diese Aspekte sowie der nötige Schutz würden im Antrag aufgegriffen.

**Jörn Freynick (FDP)** pflichtet bei, dass es sich um ein wichtiges Thema handle, allerdings seien die Sachverständigen in der Anhörung nicht darauf eingegangen, ob der Antrag zur Lösung des Problems beitrage. Der Antrag gehe nicht auf konkrete Problemlagen oder Phänomene ein, sondern rufe lediglich allgemein dazu auf, etwas zu bewegen.

Der Landtag werde sich weiterhin mit dem Thema beschäftigen müssen – beispielsweise auch in der Kinderschutzkommission, im Innenausschuss oder im Justizausschuss –, das Land verfüge aber bereits über Strukturen wie die ZAC NRW, den Medienkompetenzrahmen NRW und weitere Maßnahmen der Landesregierung zur Förderung der Medien- und Datenschutzkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Beratungsangebote wie ZEBRA, Medienscouts NRW und Aufklärungsangebote für und von Frauen, die Gewalt erlebt hätten, wolle er ebenfalls ansprechen. Auch ausgelöst durch die Missbrauchsfälle in Lügde, Bergisch-Gladbach und Münster unternehme die Landesregierung schon sehr viel. Selbstverständlich gelte es aber weiterhin, darüber nachzudenken, wie die Maßnahmen sich ausbauen oder nachschärfen ließen.

Die Plattform Knuddels.de werde durch das Landeskriminalamt bereits in den Blick genommen, er halte aber fest, dass die Plattformbetreiber sich bereit zeigten, mit dem LKA zusammenzuarbeiten und auch Daten herauszugeben. Dies gestalte sich durchaus aufwendig und könnte noch besser laufen, die Betreiber vieler anderer Plattformen – insbesondere großer amerikanischer Plattformen wie Facebook, WhatsApp und Instagram – unterstützten aber so gut wie gar nicht. Dort gebe es fast keine Möglichkeiten, an die Daten von Tätern oder potenziellen Tätern zu kommen. Diese Probleme gelte es zu lösen.

Abschließend merke er an, dass neben Mädchen und junge Frauen auch Jungen und junge Männer in ähnlicher Weise betroffen seien. Dazu finde sich im Antrag nichts.

**Iris Dworeck-Danielowski (AfD)** hebt hervor, Dreh- und Angelpunkt seien ihrer Auffassung nach die Plattformanbieter. Diese bewegten sich in der Sache allerdings kaum. So stimme es zwar, dass Knuddels.de mit dem LKA zusammenarbeite, selbst Ingo Wunsch, ehemaliger Leiter einer Stabsstelle zur Revision der kriminalpolizeilichen Bearbeitung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Kinderpornografie, habe aber in der Kinderschutzkommission betont, sein eigenes Kind niemals diese Plattform nutzen zu lassen, weil sie eindeutig einen Pederastentaktort darstelle.

Es falle auf, dass Plattformbetreiber allenfalls halbherzig Altersverifikationssysteme einrichteten. Zwar verfügten beispielsweise TikTok und Instagram mittlerweile über solche, jedoch reiche es aus, einfach ein höheres Alter anzuklicken, um alle Funktionen freizuschalten. Tatsächlich verifiziert werde das Alter also nicht. Es müsse also gelingen,

die Plattformbetreiber zu erreichen. Diese hätten zwar keine Lust, sich mit Politik auseinanderzusetzen, dafür müssten aber Anreize geschaffen werden.

Durch die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen werde allenfalls an der Oberfläche gekratzt und Betroffenen geholfen, der Antrag eigne sich aber nicht, um das Problem selbst anzugehen. Auch handle es sich zwar um eine Querschnittsaufgabe, die üblichen Vorschläge, interdisziplinäre Arbeitsgruppen zu bilden, hülften hier aber nicht weiter.

Den Sachverständigen zufolge komme insbesondere der Aufklärungsarbeit eine große Bedeutung zu. Es gelte, die Vorbildfunktion von Erzieherinnen, Lehrerinnen und Lehrern sowie Familienangehörigen zu adressieren. Manche stellten immer noch sehr unbedacht Bilder ihrer Kinder oder von sich selbst ins Netz und gäben so kein gutes Vorbild ab. Auch die Verantwortung der Medien sowie von Influencerinnen und Influencern müsse thematisiert werden.

Es bestehe bereits ein größeres Bewusstsein für das Problem, noch immer liefen die Wege bei der Meldung von Vorkommnissen sowohl bei den Plattformen als auch bei der Polizei aber häufig ins Leere. Sobald die Strafverfolgung eingeschaltet werde, geschehe mehr als noch vor einigen Jahren, dafür müsse allerdings schon eine Menge passieren.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

**4 Sexualisierte Gewalt im Sport – Intervention stärken, fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote ausbauen und Opfer konsequent schützen!**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/13076

– Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung zu vertagen, da der federführende Sportausschuss angekündigt hat, noch über die Durchführung einer schriftlichen Sachverständigenanhörung zu befinden

## 5 Verschiedenes

hier: **Hinweise des Vorsitzenden**

**Vorsitzender Wolfgang Jörg** nimmt Bezug auf die anstehende Vollversammlung des Landesjugendrings. Er gehe davon aus, dass auch die Obleute eine Einladung erhalten hätten. Da er an der Veranstaltung nicht teilnehmen könne, stelle er seine Einladung gerne zur Verfügung.

Er weise außerdem auf die Handreichung „Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit“ des Paritätischen Jugendwerks hin, die auch noch bestellt werden könne.

gez. Wolfgang Jörg  
Vorsitzender

07.02.2022/08.02.2022  
10